

Nicole Rohr



# Werkstätten und Inklusion

Eine inhaltsanalytische  
Betrachtung der Debatten zur  
Inklusionsfrage bei Werkstätten für  
behinderte Menschen (WfbM)

Masterarbeit

**Rohr, Nicole: Werkstätten und Inklusion. Eine inhaltsanalytische Betrachtung der Debatten zur Inklusionsfrage bei Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), Hamburg, Bachelor + Master Publishing 2015**

Originaltitel der Abschlussarbeit: Werkstätten und Inklusion. Eine inhaltsanalytische Betrachtung der Debatten zur Inklusionsfrage bei Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

PDF-eBook-ISBN: 978-3-95820-991-6

Druck/Herstellung: Bachelor + Master Publishing, Hamburg, 2015

Zugl. Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin, Berlin, Deutschland, Masterarbeit, 2013

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

---

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden und die Diplomica Verlag GmbH, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

Alle Rechte vorbehalten

© Bachelor + Master Publishing, Imprint der Diplomica Verlag GmbH  
Hermannstal 119k, 22119 Hamburg  
<http://www.bachelor-master-publishing.de>, Hamburg 2015  
Printed in Germany

**ZUSAMMENFASSUNG**

Ziel dieser Arbeit war die Erstellung eines theoriegeleiteten Maßstabes als Analyse- und Entwicklungsinstrument zur Umsetzung von Inklusion in Werkstätten für behinderte Menschen. Dazu wurden verschiedene Textquellen der Debatten zur Inklusionsfrage von Werkstätten für behinderte Menschen inhaltsanalytisch betrachtet und theoretisch essentielle Begriffe wie Inklusion, Selbstbestimmung und Empowerment sowie Teilhabe am Arbeitsleben, am Leben und in der Gemeinschaft definiert.

Aus der Theorie und den Ergebnissen der inhaltsanalytischen Betrachtung wurden in Anlehnung an den *Index für Inklusion*<sup>1</sup> von Boban & Hinz Kategorien abgeleitet, aus denen sich der theoriegeleitete Maßstab als Analyse- und Entwicklungsinstrument zusammensetzt. Dieser wurde exemplarisch an ausgewähltem Textmaterial angewendet.

Ferner wurde in der inhaltsanalytischen Betrachtung und der Darstellung der verschiedenen Sichtweisen aus der Debatte zur Inklusionsfrage der Werkstätten für behinderte Menschen deutlich, dass noch großer Entwicklungs- und Reformbedarf inner- und außerhalb solcher Einrichtungen besteht und noch lange nicht alle Potentiale zur Umsetzung von Inklusion ausgeschöpft wurden. Es konnte deutlich gemacht werden, dass Inklusion eine Art innere Haltung ist, die sich im Denken und Handeln widerspiegeln muss und aufgrund ihres Prozesscharakters Mut, Geduld, Beharrlichkeit und Ausdauer zur erfolgreichen Umsetzung erfordert.

---

<sup>1</sup> vgl. Boban; Hinz 2003, S. 49ff.

---

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	
<b>ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>II</b>
<b>INHALTSVERZEICHNIS.....</b>	<b>III</b>
<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>IV</b>
<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>V</b>
<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>1</b>
<b>1 THEORETISCHER RAHMEN .....</b>	<b>3</b>
1.1 Zum Behinderungsbegriff .....	3
1.2 Inklusion.....	7
1.3 Selbstbestimmung und Empowerment.....	9
1.4 Teilhabe am Arbeitsleben und in der Gesellschaft .....	13
<b>2 BESCHREIBUNG DES FORSCHUNGSFELDES .....</b>	<b>21</b>
2.1 Die Systeme Eingliederungshilfe und berufliche Rehabilitation als rechtlicher und inhaltlich-programmatischer Rahmen der WfbM .....	22
2.1.1 Grundsätzliches Spannungsverhältnis im Dienstleistungsdreieck .....	28
2.1.2 Beschreibung der WfbM als Leistungserbringer .....	31
2.1.3 Leistungsberechtigte und Zugang zur WfbM .....	40
2.1.4 Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.....	42
2.1.5 Sozialpolitische und rechtliche Entwicklungen .....	47
<b>3 THEORIEGELEITETER MAßSTAB .....</b>	<b>50</b>
3.1 Entwicklung der Kategorien des theoriegeleiteten Maßstabes .....	50
3.2 Exemplarische Anwendung des Maßstabes als Textanalyseinstrument .....	54
<b>4 ERGEBNISSE UND AUSWERTUNG .....</b>	<b>60</b>
<b>AUSBLICK.....</b>	<b>65</b>
<b>LITERATURVERZEICHNIS .....</b>	<b>67</b>
<b>ANHANG A .....</b>	<b>79</b>

**ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

BA	Bundesagentur für Arbeit
BAG: WfbM	Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen
BIH	Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
GDB	Grad der Behinderung
ICF	International Classification of Functioning, Disability and Health
LAG: WfbM	Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen
LVR	Landschaftsverband Rheinland
LWL	Landschaftsverband Westfalen Lippe
LWV Hessen	Landeswohlfahrtsverband Hessen
NRW	Nordrhein Westfalen
PB	Persönliches Budget
SGB	Sozialgesetzbücher
UN	Vereinte Nationen
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
WVO	Werkstättenverordnung

---

**ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

<b>Abb.: 1:</b> Komponenten von Gesundheit, klassifiziert nach der ICF .....	4
<b>Abb.: 2:</b> Entwicklung der Zahlen schwerbehinderter Menschen (Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2013).....	5
<b>Abb.: 3:</b> Entwicklung der Werkstattplätze der Mitglieder der BAG: WfbM (Quelle der Zahlen: BMAS und BAG:WfbM) .....	6
<b>Abb.: 4:</b> Inklusion in gesellschaftliche Funktionssysteme .....	14
<b>Abb.: 5:</b> Überblick Teilhabeleistungen im SGB IX .....	15
<b>Abb.: 6:</b> Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben im SGB IX .....	16
<b>Abb.: 7:</b> Leistungen zur Teilhabe am Leben und in der Gemeinschaft im SGB IX .	17
<b>Abb.: 8:</b> Psychosoziale Funktionen von Erwerbsarbeit nach Semmer & Udris 1993 .....	20
<b>Abb.: 9:</b> Reformpotentiale der Eingliederungshilfe für beeinträchtigte Menschen ..	27
<b>Abb.: 10:</b> Sozialrechtliches Dienstleistungsdreieck .....	29
<b>Abb.: 11:</b> Sozialrechtliche Dienstleistungsbeziehung Persönliches Budget .....	29
<b>Abb.: 12:</b> Anzahl der erfassten Persönlichen Budgets örtlicher und überörtlicher Träger der Sozialhilfe, im Jahr 2010.....	30
<b>Abb.: 13:</b> Stufenmodell der binnendifferenzierten beruflichen Bildung nach Hirsch 2006.....	35
<b>Abb.: 14:</b> Aktivitäten von WfbM im Markt nach Walter 2009.....	37

## **EINLEITUNG**

In meiner beruflichen Praxis als Fachberaterin des Integrationsfachdienstes im Land Brandenburg für den Landkreis Barnim sehe ich täglich mit der Tatsache konfrontiert, dass Inklusion ein Prozess ist, der, beispielsweise in bisherigen etablierten Sondereinrichtungen wie Förderschulen mit Schwerpunkt geistige Entwicklung und Werkstätten für behinderte Menschen, teilweise noch gar nicht begonnen hat. Gerade letztere zeigt kaum Strukturen einer Übergangsförderung und meine Beratungskompetenz beispielsweise in der beruflichen Sicherung, die diese Übergänge aus gesetzlicher Sicht nach SGB IX unterstützen und begleiten könnte, wird hier so gut wie gar nicht angefragt. Daraus leitet sich die Forschungsfrage dieser Arbeit ab, sind Werkstätten für behinderte Menschen ein Ort der Inklusion?

Die der Arbeit zu Grunde liegende Hypothese lautet aus meiner bisherigen Erfahrung schlussfolgernd, dass die Umsetzung von Inklusion in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in dem Sinne, dass sie ihren WerkstattmitarbeiterInnen den Zugang zu allen Gesellschaftssystemen, insbesondere Teilhabe am Arbeitsleben sowie Teilhabe am Leben und in der Gemeinschaft ermöglicht und fördert, noch nicht praktiziert wird bzw. noch erhebliches Entwicklungspotential schlummert. Es wird in Anlehnung an Bungart<sup>2</sup> von BAG Unterstützte Beschäftigung vermutet, dass lediglich altbewährte Abläufe und Prozesse im Zuge der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 umbenannt wurden und es sich um einen reinen *Etikettenschwindel*<sup>3</sup> handelt, der bei genauerer Betrachtung die WfbM weiterhin als Sonderwelt identifiziert.

Zur Erarbeitung dessen sollen im ersten Kapitel bedeutsame theoretische Begriffe wie Inklusion, Selbstbestimmung und Empowerment sowie Teilhabe definiert werden. Im Anschluss daran werde ich die relevante Literatur sowie aktuelle Dokumente der letzten 10 Jahre inhaltsanalytisch betrachten. Dokumente sind hier Artikel, News, Reformentwürfe, Forendiskussionen und Blogbeiträge, Konzepte, Gesetztestexte und –vorlagen, um die aktuellen Sichtweisen herausarbeiten zu können.

---

<sup>2</sup> Walter 2010, S. 193.

<sup>3</sup> Ebd. 2010, S. 193.

## EINLEITUNG

---

Aus dem methodisch nach der qualitativen Inhaltsanalyse von Mayring<sup>4</sup> gewonnene Material sollen Kategorien gebildet und ein theoriegeleiteter Maßstab als Analyse- und Entwicklungsinstrument für die WfbM erarbeitet werden. Dieser wird dann exemplarisch an ausgewähltem Textmaterial Anwendung finden.

Der Ausblick beinhaltet Anregungen für die weitere Verwendung des theoriegeleiteten Maßstabes und zeigt Entwicklungspotentiale auf.

---

<sup>4</sup> Mayring 2003, S. 58ff.

## 1 THEORETISCHER RAHMEN

Im theoretischen Rahmen dieser Arbeit möchte ich zunächst die Bedeutung und Voraussetzung für mich wesentlicher Begriffe, wie Inklusion, Selbstbestimmung, Empowerment und Teilhabe am Arbeitsleben herauskehren, um diese anschließend mit der praktischen Wirklichkeit, der Beschreibung des Forschungsfeldes zu vergleichen und zu diskutieren. Um über Inklusion im Bereich der Behindertenhilfe zu sprechen, ist es vorerst sinnvoll und notwendig, zuerst auf den Begriff der Behinderung selbst einzugehen.

### 1.1 Zum Behinderungsbegriff

Eine Schwerbehinderung wird in Deutschland als Grad der Behinderung ausgedrückt und nach Zehnergraden von 20 – 100 abgestuft vom versorgungsmedizinischen Dienst des jeweiligen Versorgungsamtes nach Beantragung durch die betroffene Person festgestellt. Als schwerbehinderte Menschen gelten nach § 2 Abs. 2 SGB IX Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr zuerkannt worden ist. Der Grad der Behinderung ist als Ausmaß der Behinderung unter Heranziehung der „Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht“<sup>5</sup> in der jeweils gültigen Fassung festzulegen. In den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit sowie im SGB IX, Teil 2 des Schwerbehindertenrechts gilt als schwerbehindert, wer einen Grad der Behinderung von 50 und mehr hat<sup>6</sup> oder von der BA einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt wurde<sup>7</sup>.

Nach § 2 Abs. 3 SGB IX sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30 schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 73 SGB IX nicht erlangen oder nicht behalten können. Die Gleichstellung erfolgt auf Antrag des behinderten Menschen durch die Bundesagentur für Arbeit.

---

<sup>5</sup> Teil 2 SGB IX S. 89 ff.

<sup>6</sup> § 2 Abs. 2 SGB IX S. 17.

<sup>7</sup> § 2 Abs. 3 SGB IX S.17-18.

## 1 THEORETISCHER RAHMEN

Die Art der Behinderung wird anhand von Kategorien in der Versorgungsmedizin-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erfasst, wobei sich die Einteilung nicht primär in Krankheitsdiagnosen vollzieht, sondern an der Erscheinungsform der Behinderung und der durch sie bestimmten Funktionseinschränkung orientiert. Menschen gelten als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist<sup>8</sup>.

Hier greift das Neunte Sozialgesetzbuch (Rehabilitation und Teilhabe von behinderten Menschen) den Ansatz des biopsychosozialen Modells „International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF)“ auf, dass im Jahr 2001 von der WHO verabschiedet wurde. Darin wird von Impairment, Activity und Participation gesprochen, also von Schädigung, Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe. Damit wandelt sich die Perspektive von einer bisher rein defizitären medizinischen Betrachtungsweise und Klassifikation von Personen zu einer biopsychosozialen Sichtweise, die Situationen, Umweltbedingungen und Funktionsfähigkeiten mit würdigt. Abbildung 1 zeigt die Komponenten von Gesundheit nach der ICF:



**Abb.: 1: Komponenten von Gesundheit, klassifiziert nach der ICF<sup>9</sup>**

*„Der Begriff der Funktionsfähigkeit eines Menschen umfasst alle Aspekte der funktionalen Gesundheit. Eine Person ist funktional gesund, wenn – vor dem Hintergrund ihrer Kontextfaktoren –*

- 1. ihre körperlichen Funktionen (einschließlich des mentalen Bereichs) und Körperstrukturen denen eines gesunden Menschen entsprechen (Konzepte der Körperfunktionen und -strukturen),*
- 2. sie all das tut oder tun kann, was von einem Menschen ohne Gesundheitsproblem (ICD) erwartet wird (Konzept der Aktivitäten),*

<sup>8</sup> § 2 Abs. 1 SGB IX S. 17.

<sup>9</sup> Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information 2013.

## 1 THEORETISCHER RAHMEN

3. sie ihr Dasein in allen Lebensbereichen, die ihr wichtig sind, in der Weise und dem Umfang entfalten kann, wie es von einem Menschen ohne gesundheitsbedingte Beeinträchtigung der Körperfunktionen oder –strukturen oder der Aktivitäten erwartet wird (Konzept der Partizipation [Teilhabe] an Lebensbereichen).<sup>10</sup>

Die UN-Behindertenrechtskonvention berücksichtigt ebenfalls die Gegebenheit, dass Behinderung ein sich verändernder und weiterentwickelnder Begriff ist, dessen Interpretation und Auslegung eng mit der Überzeugung und Denkweise der Gesellschaft und deren Mitglieder verknüpft ist. In der Präambel unter e) ist von einer „Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren“ die Rede, die einer gleichberechtigten Teilhabe Behinderter im Wege stehen.<sup>11</sup>

Die folgende Abbildung 2 trifft eine Aussage zur Entwicklung der Zahl der schwerbehinderten Menschen im erwerbsfähigen Alter:

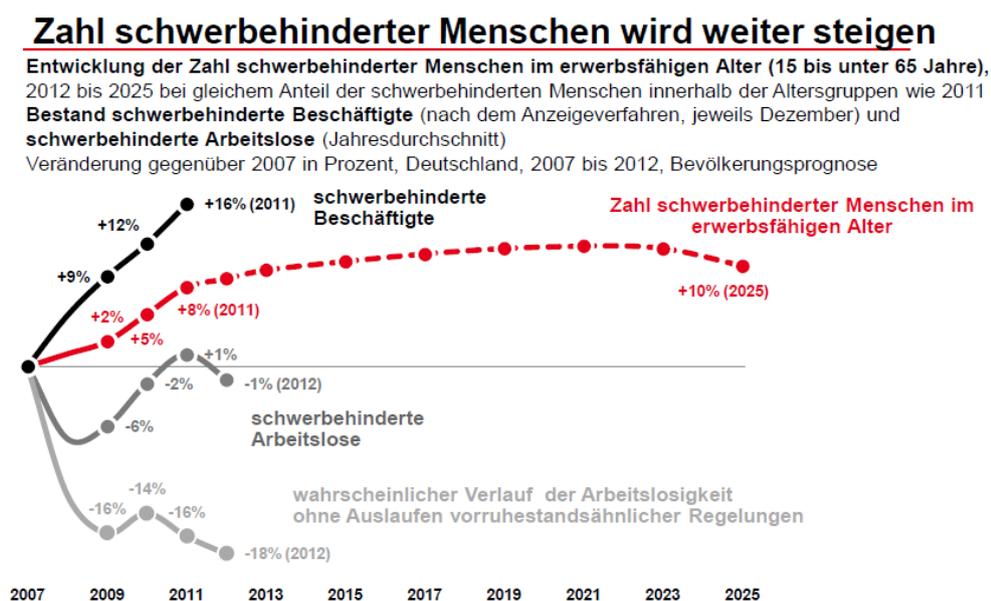


Abb.: 2: Entwicklung der Zahlen schwerbehinderter Menschen (Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2013 „Die Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen 2012“<sup>12</sup>)

Laut DESTATIS, dem statistischen Bundesamt treten Behinderungen vor allem bei älteren Menschen auf:

„So waren deutlich mehr als ein Viertel (29 %) der schwerbehinderten Menschen 75 Jahre und älter; knapp die Hälfte (46 %) gehörte der Altersgruppe zwischen 55 und 75 Jahren an. 2 % waren Kinder

<sup>10</sup> Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information 2005, S. 4.

<sup>11</sup> BMAS 2011, S. 4.

<sup>12</sup> BA 2013, S. 3.

## 1 THEORETISCHER RAHMEN

und Jugendliche unter 18 Jahren. Mit 83 % wurde der überwiegende Teil der Behinderungen durch eine Krankheit verursacht; 4 % der Behinderungen waren angeboren beziehungsweise traten im ersten Lebensjahr auf, 2 % waren auf einen Unfall oder eine Berufskrankheit zurückzuführen. Zwei von drei schwerbehinderten Menschen hatten körperliche Behinderungen (62 %): Bei 25 % waren die inneren Organe beziehungsweise Organsysteme betroffen. Bei 13 % waren Arme und Beine in ihrer Funktion eingeschränkt, bei weiteren 12 % Wirbelsäule und Rumpf. In 5 % der Fälle lag Blindheit beziehungsweise eine Sehbehinderung vor. 4 % litten unter Schwerhörigkeit, Gleichgewichts- oder Sprachstörungen. Der Verlust einer oder beider Brüste war bei 2 % Grund für die Schwerbehinderung. Auf geistige oder seelische Behinderungen entfielen zusammen 11 % der Fälle, auf zerebrale Störungen 9 %. Bei den übrigen Personen (18 %) war die Art der schwersten Behinderung nicht ausgewiesen. Bei knapp einem Viertel der schwerbehinderten Menschen (24 %) war vom Versorgungsamt der höchste Grad der Behinderung von 100 festgestellt worden; 31 % wiesen einen Behinderungsgrad von 50 auf.<sup>13</sup>

Die Mitgliederstatistik der BAG:WfbM<sup>14</sup> zeigt für die Jahre 2004 bis 2006 und 2012<sup>15</sup> folgende Gesamtentwicklung der Anteile der Werkstattbeschäftigten mit bestimmten Behinderungsarten – geistige Behinderung, psychische Behinderung und körperliche Behinderung – an:

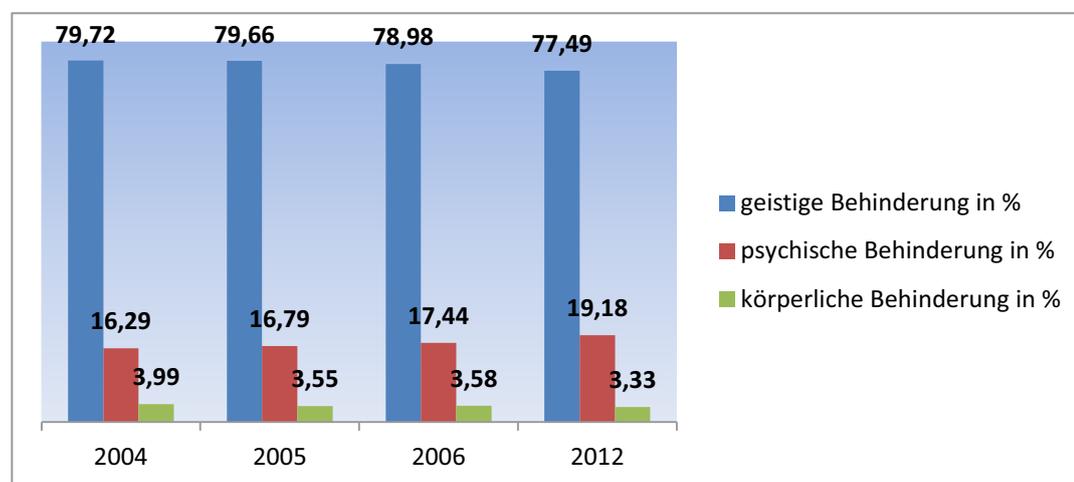


Abb.: 3: Entwicklung der Werkstattplätze der Mitglieder der BAG: WfbM (Quelle der Zahlen: BMAS und BAG:WfbM)

Die Zahl der Werkstattplätze mit psychischer Behinderung ist in den letzten Jahren gestiegen, jedoch nicht so dramatisch, wie in der Öffentlichkeit diskutiert. Obwohl

<sup>13</sup> Statistisches Bundesamt 2012, Pressemitteilung Nr. 324..

<sup>14</sup> BMAS 2008, S. 58ff.

<sup>15</sup> BAG WfbM 2013.

## 1 THEORETISCHER RAHMEN

---

der Forschungsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Entwicklung der Zugangszahlen zu Werkstätten für behinderte Menschen auf die Dynamik der Zugänge zu den Werkstätten verweist, wonach die Zugänge der psychischen Behinderungen im Vergleich zu den anderen beiden Kategorien überproportional hoch zu sein scheinen.<sup>16</sup>

Der „neue“ Auftrag der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) lautet – insbesondere nach der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 – Inklusion, Teilhabe aller Menschen an allen Bereichen der Gesellschaft. Was der Begriff Inklusion verkörpert, möchte ich im nächsten Abschnitt näher beleuchten.

### 1.2 Inklusion

Der Begriff **Inklusion** (lat. = inclusio) bedeutet so viel wie "Einschluss" oder auch "Enthalten sein"<sup>17</sup>. Inklusion beschreibt also die Zugehörigkeit aller Menschen zur Gesellschaft, verbunden mit der Möglichkeit zur uneingeschränkten Teilhabe in allen Bereichen dieser Gesellschaft.

*„„Inklusion“ heißt, Menschen willkommen zu heißen. Niemand wird ausgeschlossen, alle gehören dazu: zu unserer Gesellschaft. Alle werden anerkannt und alle können was beitragen. Unsere Gesellschaft wird reicher durch die Vielfalt aller Menschen, die in ihr leben. Das Wort Inklusion bedeutet auch, nachzudenken und zu beobachten: Wo und warum werden Menschen noch ausgeschlossen? Wie können wir das ändern?“<sup>18</sup>*

Die UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 wendet sich mit der Forderung nach Inklusion gegen eine gesellschaftliche Marginalisierung, da sie nicht nur für Menschen mit Behinderungen gilt, sondern auch andere Menschen, die beispielsweise wegen ihres Geschlechts, ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe oder ihrer sozialen Stellung benachteiligt werden, mit einschließt.<sup>19</sup>

Inklusion ist jedoch keine Einstellung, bei der ich „einen inneren Schalter umlegen“ kann, sondern eine verfestigte innere Haltung, die das Denken und Handeln be-

---

<sup>16</sup> BMAS 2008, S. 58ff.

<sup>17</sup> Duden 2013.

<sup>18</sup> Brokamp 2011, S. 18.

<sup>19</sup> BMAS 2011.

## 1 THEORETISCHER RAHMEN

---

stimmt<sup>20</sup> und die sich damit wiederum reziprok auf die Gesellschaft auswirken kann.<sup>21</sup> Brokamp verweist hier vor allem auf den Prozesscharakter von Inklusion:

*„Inklusion kann überall anfangen, hört aber nie auf. Inklusion ist ein lebendiger Prozess, der von unterschiedlichen Standorten gestartet und weitergeführt werden kann. Inklusion ist eine Haltung, eine persönliche Einstellung, mit der jede/r im privaten und beruflichen Umfeld immer wieder etwas Neues entdecken und bewirken kann.“*

Inklusion beinhaltet somit stetige Veränderung in einem kontinuierlichen Prozess und hat das Ziel, Teilhabe und Vielfalt für alle Menschen zu ermöglichen. Für Brokamp macht gerade das **Hinterfragen** und immer wieder **Neufinden** im Veränderungsprozess den positiven, lebendigen und interaktiven Charakter von Inklusion aus. *„Je mehr Menschen sich inklusiv engagieren, desto vielfältiger sind die Veränderungsprozesse, die eine Gemeinschaft bewirken und gestalten kann.“*<sup>22</sup>

Inklusion bedeutet in Bezug auf die Teilhabe an allen Bereichen in der Gesellschaft auch, Handlungsmöglichkeiten oder -räume zu eröffnen, einen Austausch bzw. eine Interaktion zu ermöglichen und Medien des Austausches zugänglich bzw. verfügbar zu machen. Sie sorgt für Barrierefreiheit auf allen Ebenen, hilft subjektive Ängste, Unsicherheiten, und Vorurteile abzubauen und vermindert den Aussonderungsdruck durch Vereinfachung bürokratischer Strukturen und unterstützt vertikale und horizontale Durchlässigkeit innerhalb des Bildungssystems und die Zugänge zu den unterschiedlichen Funktionssystemen wie beispielsweise dem Wirtschaftssystem mit den beiden Subsystemen Arbeitsmarkt und Geldverkehr.<sup>23</sup>

Brokamp manifestiert folgende Grundideen einer inklusiven Haltung, die ich insbesondere als Hintergrund und theoretisches Fundament zur Entwicklung eines theo-

---

<sup>20</sup> vgl. Brokamp 2011, S. 19.

<sup>21</sup> vgl. Luhmann 1998, S. 649ff.

<sup>22</sup> Brokamp 2011, S. 19.

<sup>23</sup> vgl. Luhmann 1997, S. 624. *„Nach Luhmann nehmen Personen als „biopsychische Systeme“ durch Inklusion an der Gesellschaft teil. Eine Gesellschaft ist wiederum nur funktionsfähig, wenn sie Teilhabemöglichkeiten an gesellschaftlichen Ressourcen ermöglicht, beispielsweise in Form von Arbeit und Einkommen. Luhmann beschreibt damit Leistungskreisläufe innerhalb eines bestimmten Funktionssystems.“*